

Darauf aufbauend hat die Erarbeitung der jeweiligen operativen Kombination einschließlich der Zielstellung sowie Bestimmung des richtigen Zeitpunktes für ihre Durchführung zu erfolgen. Dabei sind begründete Versionen zu den möglichen Reaktionen der Verdächtigen auf die Maßnahmen des MfS zu erarbeiten und politisch-operativ zu bewerten.

- Die operativen Kombinationen einschließlich der Zielstellung sind durch die zuständigen Leiter und operativen Mitarbeiter zu beraten. Die schematische und wiederholte Anwendung operativer Kombinationen ist zu vermeiden. Es ist ein vertretbares Verhältnis zwischen Aufwand und zu erwartendem Nutzen zu sichern und davon auszugehen, daß die Ergebnisse das entscheidende Kriterium für den Wert operativer Kombinationen sind.
- Hauptbestandteil der operativen Kombinationen hat der zielgerichtete, legendierte Einsatz zuverlässiger, bewährter, erfahrener und für die Lösung der vorgesehenen Aufgaben geeigneter IM, der mit der Anwendung anderer operativer Mittel und Methoden exakt abzustimmen ist, zu sein.

Die Auswahl, Vorbereitung und der Einsatz der IM hat entsprechend den Grundsätzen und Regelungen des Abschnittes 2.3. dieser Richtlinie zu erfolgen.

- Operative Kombinationen sind weitgehend auf natürlichen Umständen und Bedingungen aufzubauen. Die künstlich herbeigeführten Umstände müssen den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt sein, auf diesen aufbauen und wie natürliche wirken sowie möglichen Überprüfungen standhalten. Diese Anforderungen sind analog auch an die im Rahmen operativer Kombinationen anzuwendenden operativen Legenden zu stellen.

Die unmittelbare Vorbereitung und Durchführung der operativen Kombinationen hat auf der Grundlage des zu erarbeitenden Planes zu erfolgen.

Der entsprechend der logischen Folge des Ablaufes aufgebaute und mit den beteiligten Diensteinheiten abzustimmende Plan hat zu enthalten:

- das Ziel der operativen Kombination;
- die kurze Darstellung des zum Verständnis der operativen Kombination notwendigen Sachverhaltes;
- die konkreten politisch-operativen Aufgaben und Maßnahmen;
- das komplexe, zeitlich aufeinander abgestimmte Zusammenwirken der politisch-operativen Maßnahmen;
- Festlegungen zum Einsatz der IM, ihre Aufträge und Verhaltenslinien, Festlegungen zum Verbindungssystem;
- die Verantwortlichkeiten und Termine.

Er ist zu bestätigen:

- in den Hauptabteilungen durch die Leiter der Abteilungen bzw. deren Stellvertreter;
- in den selbständigen Abteilungen durch die Leiter der Unterabteilungen/Referate bzw. deren Stellvertreter;